

Stellenausschreibung

Die Kreispolizeibehörde Warendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in Verhaltensprävention (m/w/d)

für das Kriminalkommissariat 2.

Informationen zur Stelle

- Befristet (Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 31.12.2025)
- Teilzeit (29:52 Std. pro Woche)
- Vergütung: Entgeltgruppe 11 TV-L
- Dienort: 48231 Warendorf, Standort Waldenburger Str. 4

Kreispolizeibehörde Warendorf

Die Kreispolizeibehörde Warendorf ist eine von 47 Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen und liegt im nordöstlichen Münsterland. Mit ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist sie für die Sicherheit der mehr als 278.000 Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf verantwortlich. Sie ist gegliedert in die Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr und Zentrale Aufgaben. Vier Polizeiwachen (Ahlen, Warendorf, Beckum und Oelde), fünf Kriminalkommissariate, ein Verkehrskommissariat sowie der Verkehrsdienst nehmen die polizeilichen Aufgaben im Kreisgebiet wahr.

Weitergehende Informationen finden Sie unter <https://warendorf.polizei.nrw>.

1. Sucht und Jugendkriminalität

- Initiierung, Durchführung und Begleitung verschiedener Projekte im Bereich Suchtvorbeugung und Jugendkriminalität an weiterführenden Schulen, Berufsschulen und in Ausbildungsbetrieben
- Präsentation von Projekthaltungen im Rahmen von Fachvorträgen vor Schulklassen, Auszubildenden und Eltern sowie Durchführung/Moderation anschließender Diskussionsrunden
- Erstellen von Flyern und Handouts über Suchtstoffe (legale und illegale), insbesondere über deren Auswirkungen
- Abstimmung mit verschiedenen Institutionen (Jugendämter, Kriminalkommissariate, Schulen, Ausbildungsbetriebe etc.)
- Auswertung der aktuellen Kriminalitätsentwicklung sowie des Rauschgiftlagebildes

2. Kriminalität gegenüber Seniorinnen und Senioren

- Auswertung der Kriminalitätsentwicklung im Hinblick auf Betrugsdelikte zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren, z.B. Enkeltrick, Schockanrufe und Glas-Wassertrick
- Erarbeitung von Verhaltensregeln und Präventionshinweisen allgemeiner Art sowie im Akutfall für (betroffene) Seniorinnen und Senioren
- Kontakt zu Seniorenunterkünften, Pflegeheimen und Betreuenden
- Erstellen von Konzepten und Halten von Fachvorträgen vor entsprechenden Gruppen
- Erstellen von Flyern und Handouts
- Bekanntmachung von möglichen Hilfestellen
- Weiterentwicklung von Projekten aus dem Bereich der Senioren – Prävention
- Gewinnung von ehrenamtlichen Seniorinnen und Senioren, die eigene Erfahrungen und Informationen in Form von Vorträgen weitergeben möchten
- Stetige Anpassung der Inhalte an neue Betrugsmaschen

3. Taschendiebstahl

- Auswertung der täglichen Kriminalitätslage durch Kontaktaufnahme zu den Kriminalkommissariaten und eigene Recherchen
- Erkennen und Festlegen von Schwerpunkträchtigkeiten und Opfer-Zielgruppen
- Aufklärung über die Tatbegehungsweisen und Vermittlung von Verhaltensweisen
- Präventionsmaßnahmen, wie z.B. Beratungen, Infostände und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Planung von Präsenz- und Zivilstreifen im Einzelhandel, in Einkaufszentren und auf Märkten

4. Internetkriminalität/Cybercrime und Opferschutz

- Vorbereitung und Durchführung von Vorträgen vor Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften
- Beratung zu Präventionsmaßnahmen
- Durchführung von Projekttagen zu den Themen „Sicher Online Shoppen“, „Cybermobbing“, „unfreiwillig Pornostar“ und „Mach dein Passwort stark“
- Stetige Aktualisierung der vorzutragenden Inhalte bedingt durch die sich ständig ändernden Vorgehensweisen im Bereich der Internetkriminalität

Voraussetzungen

Formale Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium in einer der folgenden Fachrichtungen:
 - Soziale Arbeit
 - Erziehungs- und Bildungswissenschaften
 - Gesundheitswesen
 - Psychologie

oder

- abgeschlossener vergleichbarer Studiengang

und

- gültige Fahrerlaubnis der EU Klasse B (ehem. Klasse 3)

Wünschenswert sind darüber hinaus die folgenden Fachkenntnisse:

- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten, insbesondere Excel und PowerPoint
- Erfahrungen mit Vortrags- und Moderationsformen
- Kenntnisse über die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse, insbesondere über das Jugendschutzgesetz (z.B. Verkauf und Abgabe von Tabak und Alkohol), Betäubungsmittelgesetz (z.B. Verkehr mit Betäubungsmitteln), Strafgesetzbuch (z.B. Bedrohung, Körperverletzung, Betrug, Diebstahl) und Straßenverkehrsgesetz (z.B. Fahrverbot, Promillegrenze)
- Kenntnis über den Ablauf eines Strafverfahrens und die Unterschiede zum Jugendstrafverfahren
- Fachwissen über Suchstoffe und deren Wirkungen
- Kenntnisse im Umgang mit Datenbankstrukturen und deren Auswertemöglichkeiten

Diese Kompetenzen sollten Sie mitbringen:

- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Organisations- und Planungsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Eigenständigkeit
- Analytische Fähigkeiten
- Lösungsorientierter Arbeitsstil
- Flexibilität im Handeln
- Leistungsmotivation
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- tarifgerechte Bezahlung
- flexible Arbeitszeiten
- 30 Tage Jahresurlaub
- Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“)
- Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rente
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem kooperativen und motivierten Team
- kostenfreie Parkplätze

Bewerbungsverfahren

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung (bitte ausschließlich per E-Mail im PDF-Format) bis zum **22.11.2024** an

Bewerbung.Warendorf@polizei.nrw.de

Der Bewerbung sind **mindestens** beizufügen:

Bewerbungsschreiben	aktueller Lebenslauf
Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung	Ggf. Nachweis über Schwerbehinderung oder Gleichstellung i. S. d. § 2 SGB IX
Führerschein	

Bitte geben Sie in der Bewerbung Ihren frühestmöglichen Eintrittstermin an.

Fachliche Fragen zum Aufgabengebiet können Sie an Herrn Meinhard Reckhorn (Tel. 02581 – 600920 oder Meinhard.Reckhorn@polizei.nrw.de) richten.

Für tarifrechtliche Informationen oder bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Jonas Dues (Tel. 02581 – 600124 oder Jonas.Dues@polizei.nrw.de).

Hinweise

- Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht und werden nach Maßgabe des § 8 Abs. 4 Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt.
- Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Menschen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung, ihnen gleichgestellte behinderte Menschen sowie Menschen mit einer Migrationsgeschichte.
- Im Rahmen des Bewerbungsprozesses erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach den Vorgaben des § 18 Abs. 4 Datenschutzgesetz NRW. Dazu werden personenbezogene Daten in Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei verarbeitet.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreispolizeibehörde (KPB) Warendorf

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Warendorf werden Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt die KPB Warendorf Ihnen für die Bearbeitung Ihres Ersuchens als Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen

Kreispolizeibehörde Warendorf
Waldenburger Str. 2-4
48231 Warendorf
Telefon: 02581/600-0
Fax: 02581/600-1009
E-Mail: poststelle.warendorf@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
– persönlich –
Kreispolizeibehörde Warendorf
Waldenburger Str. 2-4
48231 Warendorf
Telefon: 02581/600-0
Fax: 02581/600-149
E-Mail: datenschutz.warendorf@polizei.nrw.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) darf die KPB Warendorf Ihre personenbezogenen Daten als Bewerber/in auf eine Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) i. V. m. § 18 Abs. 3, 6 DSG NRW zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Warendorf verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet

werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich hinsichtlich aller Fragen, die sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die/den Datenschutzbeauftragte/n der KPB Warendorf zu Rate zu ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit) zu wenden.

Kontaktadressen:
LDI NRW
Kavalleriestr. 2.4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de